

Protokoll der Diözesanversammlung 2024

Inhalt

1	Begrüßung und Formalia	2
1.1	Protokollführung	2
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	3
2	Berichte.....	3
3	Entlastung des Vorstands	3
4	Wahlen.....	4
5	Anträge	4
5.1	Termin der DV	4
5.2	Anpassung der Geschäftsordnung	4
5.3	: Durchführung eines diözesanweiten Georgstages 2025 (Initiativantrag)	8
6	Sonstiges (Termine/Einladungen/Verschiedenes)	9

1 Begrüßung und Formalia

Anja hat die Versammlung eröffnet und Martin Helmreich als Moderator vorgestellt.

Dieser stellt noch ein paar organisatorische Dinge vor.

1.1 Protokollführung

Das Protokoll schreibt der Bezirk Nürnberg-Fürth.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Wölflinge	Delegierte	Rebecka Helmreich	1
	Delegierte	Judith Schmid	2
	Delegierter	Felix Müller (zu Beginn der Versammlung abwesend)	1
	Referentin	Joana Steiner	3
Jungpfadfinder	Delegierter	Lars Lehmann	4
	Delegierte	Mia-Sophie Kondezielewicz	5
	Delegierte	Karen Kinzler	6
	Referentin	Marlene Hammes (abwesend)	2
Pfadfinder	Delegierter	Leopold Müller	7
	Delegierter	Fabian Balzus	8
Rover	Delegierter	Philipp Farkas	9
	Delegierter	Jan Beckmann	10
	Delegierte	Tabea Wiesneth	11
	Referent	Matthias Dellermann	12
Nürnberg/Fürth	Delegierter	Robyn Weinrich	13
	Delegierte	Anjali Martin	14
	Delegierter	Thomas Stauber	15
	Vorstand	Franziska Ruppert	16
	Vorstand	Frederic Sohr	17
B 2	Delegierte	Daniel Schraudner	18
	Delegierte	Ann-Sophie Montag	19
	Delegierte	Mara Tschorn	20
	Vorstand	Thomas Lang	21
	Vorstand	Bernhard Götz	22
Schwabachgrund	Delegierter	Christoph Thomaschek	23
	Delegierte	Karoline Herbst	24
	Delegierter	Jonathan Friedrich	25
	Vorstand	Hannes Beckmann	26
	Vorstand	Josefine Gattung	27
	Vorstand	Julia Roth (abwesend)	3
Obermain	Delegierter	Adrian Schütz	28
	Delegierter	Jona Bertels	29
	Delegierte	Corinna Schnapp	30
	Vorstand	Tim Pickartz vertritt Christina Fehmel	31
	Vorstand	Franziska Schnörer	32
	Vorstand	Detlef Pötzl (abwesend)	4
DV	Vorstand	Tobias Beck	33
	Vorstand	Anja Löbling	34

Die Versammlung ist beschlussfähig. Von 38 möglichen Stimmen sind 34 Stimmen anwesend.

1.3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

2 Berichte

Diese finden in Berichtcafés statt.

Rückfragen zu den Berichten:

- **AG Öffentlichkeitsarbeit:** Die AG freut sich über Mitglieder; Jutta ist aktuell die Einzige; Werbung machen und Flyer verteilen
- **Papiere:** Wer macht die hauptamtliche Leitung dafür, nachdem Andrea nicht mehr da ist? Wahrscheinlich Barbie; Aufgaben wurden weitestgehend delegiert; Papiere leben von Berichten – diese müssen geschrieben werden
- **Friedenslicht:** Woher kommt die Unterstützung aus dem Büro? Ehrenamtliche werden Fahrten weiter begleiten; der Ring kümmert sich um Ersatz für Andrea
- **Bezirke:** Franzi und Chrissi sind Bezirksvorstände im Obermain und wurden nicht neu gewählt. Hannes Beckmann bleibt ebenfalls Bezirksvorstand im Schwabachgrund und wurde nicht neu gewählt.
- **Bundesebene:** Missbrauchsfälle bei den Pfadfindern: BdP betreibt Aufklärung und haben eine Studie durchgeführt. Aus dieser ergaben sich Missbrauchsfälle und diese Ergebnisse waren wichtig, als Grundlage für Schutzmaßnahmen und Aufarbeitung. In der DPSG wird dies nun auch durchgeführt. Bis 2026 werden hierzu Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse werden noch prägnanter ausfallen, da wir ein großer Verband sind.
-> Einladung zum Leiter*innenlager Prisma 2025
- **Audiodbericht:** Wäre wünschenswert fürs nächste Jahr. Stimmungsbild zeigt mehrere grüne Karten.

Es wird erneut die Beschlussfähigkeit geprüft. Felix Müller für die Wölflinge ist nun ebenfalls anwesend. Die Stufe der Jungpfadfinder wird jetzt nur noch von Johannes Stürmer und Lars Lehmann vertreten. Somit sind weiterhin 34 von 38 möglichen Stimmen anwesend und die Versammlung weiterhin beschlussfähig.

Rückfragen zum zweiten Berichtsteil am Samstag:

- **AG Ausbildung:** Rückfrage zu den ausgefallenen Veranstaltungen, gerade auch in Bezug auf den Wunsch des DV alle Veranstaltungen durchzuführen. Daniel Schraudner erklärt, dass die Durchführung mit weniger als 5 Personen wenig Sinn ergibt.
- **Landesstelle Bayern:** Joanna fragt bezüglich der Informationen zu den Entchen auf der Webseite, Daniel nimmt dies mit.

3 Entlastung des Vorstands

Es wird über die Entlastung des Vorstands abgestimmt.

Der Vorstand wird mit zwei Enthaltungen einstimmig entlastet.

4 Wahlen

Vor den Wahlen wird erneut die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Jungpfadfinder werden nun wieder von Mia-Sophie und Karen übernommen, Johannes geht wieder zurück ins Publikum.

Damit sind jetzt 35 von 38 Stimmen anwesend.

Ablauf und Ergebnisse der Wahlen sind im angehängten Wahlprotokoll dokumentiert.

5 Anträge

Es wurde ein Initiativantrag gestellt. Dieser wird von Ann-Sophie vorgestellt.

Die Versammlung stimmt darüber ab, ob dieser Antrag mit in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Der Antrag ist mit 2 Enthaltungen einstimmig angenommen und wird in die Tagesordnung mitaufgenommen.

5.1 Termin der DV

Antragssteller: Anja Löbling (Diözesanvorsitzende), Tobias Beck (Diözesanvorsitzender)

Antragstext: Die Diözesanversammlung möge beschließen: Die Diözesanversammlung 2025 findet vom 07. – 09.03.2025 im Pfadfinderzentrum Rothmannsthal statt.

Begründung: Versteht sich von selbst

Die Versammlung stimmt über den Antrag ab. Dieser ist einstimmig mit 35 Stimmen angenommen.

5.2 Anpassung der Geschäftsordnung

Antragssteller: Anja Löbling (Diözesanvorsitzende), Tobias Beck (Diözesanvorsitzender)

Antragstext:

<p>§ 6 Beratung Die Versammlungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Den Mitgliedern der Diözesanleitung sowie Antragstellern ist auf Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.</p>	<p>§ 6 Beratung Die Versammlungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Den Mitgliedern der Diözesanleitung sowie Antragsteller*innen ist auf Verlangen außerhalb der Reihenfolge das Wort zu erteilen.</p>
<p>§ 10 Abstimmungen Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehend zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Diözesanvorstand, welcher der weitestgehende Antrag ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Die Abstimmung ist – außer in den in der Satzung vorgesehenen Fällen – nur dann geheim, wenn ein Mitglied der Diözesanversammlung es beantragt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	<p>§ 10 Abstimmungen Liegen mehrere Anträge zu einem Beratungsgegenstand vor, so ist über den weitestgehend zuerst abzustimmen. Im Zweifel entscheidet der Diözesanvorstand, welcher der weitestgehende Antrag ist. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen oder ein anderes geeignetes Abstimmungsverfahren, das eine unmittelbare Feststellung des Beschlussergebnisses ermöglicht. Über die Eignung des Verfahrens entscheidet die Diözesanleitung.</p>

<p>Stimmenthaltungen sind zulässig und gelten als nicht abgegebene Stimmen (vgl. Ziffer 65 der Satzung Diözesanebene).</p> <p>Ist das Ergebnis der Abstimmung nicht zweifelsfrei feststellbar, so wird die Gegenprobe gemacht.</p> <p>Besteht auch dann noch keine Klarheit, so ist die Abstimmung zu wiederholen und auszuzählen.</p> <p>Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den/die Protokollführer/in und die Versammlungsleitung, die das Ergebnis verkündet.</p>	<p>Die Abstimmung ist – außer in den in der Satzung vorgesehenen Fällen – nur dann geheim, wenn ein Mitglied der Diözesanversammlung es beantragt.</p> <p>Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p> <p>Stimmenthaltungen sind zulässig und gelten als nicht abgegebene Stimmen (vgl. Ziffer 65 der Satzung Diözesanebene).</p> <p>Ist das Ergebnis der Abstimmung nicht zweifelsfrei feststellbar, so wird die Gegenprobe gemacht.</p> <p>Besteht auch dann noch keine Klarheit, so ist die Abstimmung zu wiederholen und auszuzählen.</p> <p>Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt durch den*die Protokollführer*in und die Versammlungsleitung, die das Ergebnis verkündet.</p>
<p>§ 13 Verlauf der Wahl</p> <p>Die Wahlleitung stellt die durchzuführenden Wahlen vor. Mitglieder von Ausschüssen, Delegierte, Ersatzdelegierte, Kassenprüfe*innen, sowie die Mitglieder des Rechtsträgers werden, soweit möglich, jeweils in einer gemeinsamen Wahl besetzt. Wenn der Besetzungsbeschluss dies vorsieht, werden die Mitglieder eines Ausschusses getrennt nach Bezirks- und Stufenvertreter*innen gewählt. Andere Ämter werden durch getrennte Wahlen besetzt.</p> <p>Die Wahlleitung gibt bisher eingegangene Wahlvorschläge bekannt. Mit diesen Vorschlägen eröffnet sie die Kandidat*innenliste.</p> <p>Die Kandidat*innenliste kann mit weiteren Vorschlägen aus der Versammlung ergänzt werden. Daraufhin schließt die Wahlleitung die Kandidat*innenliste.</p> <p>Die Wahlleitung befragt alle Personen auf der Kandidat*innenliste einzeln nach ihrer Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wahlleitung kann die Kandidat*innenliste erneut öffnen, insbesondere wenn diese leer ist.</p> <p>Die Wahlleitung gibt den Kandidat*innen Gelegenheit sich vorzustellen. Die übrigen Mitglieder der Versammlung sind berechtigt,</p>	<p>§ 13 Verlauf der Wahl</p> <p>Die Wahlleitung stellt die durchzuführenden Wahlen vor. Mitglieder von Ausschüssen, Delegierte, Ersatzdelegierte, Kassenprüfe*innen, sowie die Mitglieder des Rechtsträgers werden, soweit möglich, jeweils in einer gemeinsamen Wahl besetzt. Wenn der Besetzungsbeschluss dies vorsieht, werden die Mitglieder eines Ausschusses getrennt nach Bezirks- und Stufenvertreter*innen gewählt. Andere Ämter werden durch getrennte Wahlen besetzt.</p> <p>Die Wahlleitung gibt bisher eingegangene Wahlvorschläge bekannt. Mit diesen Vorschlägen eröffnet sie die Kandidat*innenliste.</p> <p>Die Kandidat*innenliste kann mit weiteren Vorschlägen aus der Versammlung ergänzt werden. Daraufhin schließt die Wahlleitung die Kandidat*innenliste.</p> <p>Die Wahlleitung befragt alle Personen auf der Kandidat*innenliste einzeln nach ihrer Bereitschaft zur Kandidatur. Die Wahlleitung kann die Kandidat*innenliste erneut öffnen, insbesondere wenn diese leer ist.</p> <p>Die Wahlleitung gibt den Kandidat*innen Gelegenheit sich vorzustellen. Die Mitglieder der Versammlung sind berechtigt, Fragen an</p>

<p>Fragen an die Kandidat*innen zu richten. Bei Vorstandswahlen soll sowohl die Vorstellung als auch die Befragung in Abwesenheit der anderen Kandidat*innen auf dasselbe Amt erfolgen. Auf Antrag ist eine Personalausprache durchzuführen.</p> <p>Die Wahlleitung zählt die Stimmen aus, stellt das Wahlergebnis fest und verkündet es. Sie fragt jeden Gewählten einzeln, ob er die Wahl annimmt.</p> <p>Nimmt die Person die Wahl an beginnt ihre Amtszeit mit dem Ende der Versammlung. Lehnt sie die Wahl ab, so ist das Amt mit dem Ende der Versammlung unbesetzt.</p> <p>Die Wahlleitung geht zur nächsten Wahl über oder gibt an die Versammlungsleitung zurück.</p>	<p>die Kandidat*innen zu richten. Bei Vorstandswahlen soll sowohl die Vorstellung als auch die Befragung in Abwesenheit der anderen Kandidat*innen auf dasselbe Amt erfolgen. Auf Antrag ist eine Personalausprache durchzuführen.</p> <p>Die Wahlleitung zählt die Stimmen aus, stellt das Wahlergebnis fest und verkündet es. Sie fragt jeden Gewählten einzeln, ob er die Wahl annimmt.</p> <p>Nimmt die Person die Wahl an beginnt ihre Amtszeit mit dem Ende der Versammlung. Lehnt sie die Wahl ab, so ist das Amt mit dem Ende der Versammlung unbesetzt.</p> <p>Die Wahlleitung geht zur nächsten Wahl über oder gibt an die Versammlungsleitung zurück.</p>
<p>§ 14 Personalausprache</p> <p>Auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung wird eine Personalausprache durchgeführt.</p> <p>Die Personalausprache findet gemäß Ziffer 65 der Satzung der DPSG Diözesanebene unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie unter Ausschluss der zur Wahl stehenden Kandidaten statt. Bei Vorstandswahlen betrifft dies auch hauptberufliche Mitarbeiter des Diözesanverbands (vgl. Ziffer 18 der Satzung Diözesanebene).</p> <p>Die Wahlleitung moderiert die Personalausprache. Sollte die gesamte Wahlleitung während der Personalausprache nicht anwesend sein, so benennt sie eine bei der Personalausprache anwesende Person als Moderation bis zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit.</p> <p>Der Inhalt der Personalausprache ist vertraulich und wird nicht protokolliert.</p> <p>Eine zeitliche Beschränkung der Personalausprache ist nicht zulässig. Während der Personalausprache sind keine Anträge zur Geschäftsordnung möglich.</p> <p>Nach Abschluss der Personalausprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>	<p>§ 14 Personalausprache</p> <p>Auf Verlangen eines Mitglieds der Diözesanversammlung wird eine Personalausprache durchgeführt.</p> <p>Bei Wahlen zum Diözesanvorstand ist die Personalausprache obligatorisch.</p> <p>Die Personalausprache findet gemäß Ziffer 65 der Satzung der DPSG Diözesanebene unter Ausschluss der Öffentlichkeit sowie unter Ausschluss der zur Wahl stehenden Kandidat*innen statt. Bei Vorstandswahlen betrifft dies auch hauptberufliche Mitarbeiter*innen des Diözesanverbands (vgl. Ziffer 18 der Satzung Diözesanebene).</p> <p>Die Wahlleitung moderiert die Personalausprache. Sollte die gesamte Wahlleitung während der Personalausprache nicht anwesend sein, so benennt sie eine bei der Personalausprache anwesende Person als Moderation bis zur Wiederherstellung der Öffentlichkeit.</p> <p>Der Inhalt der Personalausprache ist vertraulich und wird nicht protokolliert.</p> <p>Eine zeitliche Beschränkung der Personalausprache ist nicht zulässig. Während der Personalausprache sind keine Anträge zur Geschäftsordnung möglich.</p> <p>Nach Abschluss der Personalausprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.</p>

<p>§ 16 Protokollführer/in Sofern die Diözesanversammlung nichts anderes bestimmt, rotiert die Protokollführung unter den Bezirken.</p>	<p>§ 16 Protokollführer*in Sofern die Diözesanversammlung nichts anderes bestimmt, rotiert die Protokollführung unter den Bezirken.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begründung: Erfolgt mündlich

Anja führt in den Antrag ein. Karoline regt eine Formulierungsänderung zu §10 an („ein **anderes** geeignetes Abstimmungsverfahren“). Die Antragsteller nehmen die Änderung auf.

Daniel Schraudner beantragt eine Änderung, dass bei Wahlen zum Diözesanvorstand obligatorisch eine Personalausprache zu führen sein.

Nach der Mittagspause wird die Beschlussfähigkeit erneut festgestellt. Es gibt keine Änderungen, womit weiterhin 35 von 38 Stimmen anwesend sind.

Über den Antrag wird abgestimmt, 27 Stimmen sind für die Aufnahme der Änderung. Damit ist der Antrag gemäß Daniels Antrag geändert.

Thomas Stauber fragt, ob die Formulierung „Kandidierende“ für die Einheitlichkeit auf „Antragsteller*innen“ angepasst werden sollte. Tobias erachtet dies als nicht notwendig. Es wird ein Stimmungsbild eingeholt, die Versammlung sieht keinen Bedarf dahingehend den Antrag zu ändern.

Sahni stellt einen Änderungsantrag, die Änderung in §13 („Alle Personen...“) aus dem Antrag zu entfernen, da die Formulierung „Mitglieder der Versammlung“ in der Ordnung regelmäßig benutzt wird und die Änderung daher inkonsistent wäre. Er stelle damit aber nicht infrage, dass Gästen während der Versammlung das Wort erteilt werden könne.

Lenz und Schasti geben zu bedenken, dass im Falle einer großen Anzahl Gäste ein generelles Rederecht problematisch sein könnte. Philipp äußert die Überlegung, dass die Formulierung „die übrigen Mitglieder“ prinzipiell ausschließt, dass Kandidaten sich gegenseitig Fragen stellen. Die Antragsteller ändern die Formulierung auf „Alle anwesenden“.

Es wird über den Änderungsantrag abgestimmt. Mit zwei Enthaltungen und drei Gegenstimmen wird der Antrag angenommen.

Karoline stellt einen Änderungsantrag, das Wort „übrige“ zu streichen. Die Antragsteller nehmen die Änderung auf.

Jona stellt infrage, ob der nachfolgende Satz („Bei Vorstandswahlen soll sowohl...“) tatsächlich notwendig sei bzw. überhaupt umgesetzt werde. Er stellt einen Änderungsantrag, diesen Satz zu streichen. Daniel erklärt grob die Intention des Satzes. Matthias weist darauf hin, dass mit der Soll-Formulierung man die Freiheit hat, den Satz auch nicht streng durchzuziehen.

Über Jonas Änderungsantrag wird abgestimmt. Er wird mit einer Fürstimme und zehn Enthaltungen abgelehnt.

Schließlich wird über den gesamten Antrag abgestimmt. Er wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

5.3 : Durchführung eines diözesanweiten Georgstages 2025 (Initiativantrag)

Antragssteller: Joanna Steiner, Ann-Sophie Montag und Felix Müller

Antragstext: Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass 2025 ein diözesanweiter Aktionstag vom Diözesanverband ausgerichtet wird. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung liegt bei der Diözesanleitung. Das Vorbereitungsteam legt das Datum bis zum 1. Juni 2024 fest.

Begründung: Seit dem letzten Georgstag im Jahr 2016 sind schon einige Jahre vergangen. Eigentlich hätte gemäß unserer Tradition schon 2021 wieder einer stattfinden sollen, aber das hat aus verschiedenen Gründen nicht geklappt.

Nach dem Jubiläum im Jahr 2024 sehen wir die Chance, die Gemeinschaft in unserem Diözesanverband weiter aufrecht zu erhalten und vor allem auch die Kinder, Jugendlichen und Leiter*innen zusammenzubringen. Ein Georgstag bietet die perfekte Gelegenheit, um gemeinsam zu feiern und sich näher kennenzulernen.

Wir haben uns bewusst dafür entschieden, den Georgstag nur an einem Tag abzuhalten. Das hat den Grund, dass wir der Diözesanleitung nicht zu viel Arbeit aufbürden wollen.

Wir denken, dass ein diözesanweiter Georgstag im Jahr 2025 eine tolle Möglichkeit ist, um die Gemeinschaft in unserem Diözesanverband zu stärken und nach dem Jubiläum etwas richtig Tolles zu feiern.

Ann-Sophie führt in den Antrag ein.

Thomas Lang fragt, ob es sich um eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung handeln soll. Joanna antwortet, dass dies in der Hand des Organisationsteams liege.

Matthias Dellermann äußert, dass er den Termin angesichts des Jubiläums für relativ knapp hält. Thomas Stauber ergänzt, dass bereits in der Woche danach das Leiterlager Prisma sei. Martin holt diesbezüglich ein Stimmungsbild ein. Die Versammlung ist unsicher.

Judith fragt, was die genaue Intention des Datums sei. Joanna antwortet, es solle ein Georgstag sein, der terminlich nicht anders gelegt werden kann, man könne aber auch an einem anderen Tag einen Diözesantrag machen. Sie ergänzt, dass der Georgstag auch nur eine Tagesveranstaltung sei.

Jonathan Friedrich schlägt vor, dass ein paar Leiter die Vorbereitung unterstützen könnten, um diese zu entlasten. Thomas Stauber spricht sich für die Variante Diözesantrag aus.

Ann-Sophie betont, den Antragstellern sei das Jahr 2025 wichtiger, als der Zeitpunkt Ende April. Matthias Dellermann merkt an, dass Prisma den am Georgstag beteiligten keine Vorbereitung verursacht.

Die Antragsteller versichern ihr Vorhaben, den Georgstag trotz Prisma und Osterferien wie im Antrag beschrieben durchführen zu wollen.

Anja formuliert eine Änderung, die die Zuständigkeit der DL für den Georgstag klar zuweist. Die Antragsteller nehmen diese Änderung auf.

Thomas Lang stellt den Änderungsantrag, dass die Durchführung an einem öffentlichen Ort stattfinden solle. Der Änderungsantrag wird mit lediglich zwei Fürstimmen abgelehnt.

Thomas Stauber bittet um ein Stimmungsbild zum Termin. Die Versammlung spricht sich weder für noch gegen den Termin aus. Um die Situation zu klären, wird die Terminsituation in Kleingruppen diskutiert.

Die Antragsteller ändern den Antrag ab. Anstelle des Georgstags soll ein Aktionstag an einem noch vom Aktionsteam festzulegenden Datum stattfinden. Das Datum soll bis zum 1. Juni 2024 feststehen. Ein Stimmungsbild zeigt Zustimmung zu diesem Ansatz.

Der Antrag in der neuen Form wird einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

6 Sonstiges (Termine/Einladungen/Verschiedenes)

- Anja stellt die Termine des DV 2024 vor. Es werden noch Delegierte für die anstehende BDKJ-DV gesucht.
- Anja wirbt für den Newsletter, der auf der Homepage abonniert werden kann
- Jonathan Friedrich macht kurz Werbung für den Ironscout 2024 am Brombachsee. Es werden auch noch Helfer gesucht, die zum Beispiel Stationen betreuen oder das Festzelt bespielen.
- Anja stellt den Küchenteam-Newsletter vor, über den Küchenteams für DV-Veranstaltungen gesucht werden.
- Joana lädt zum Jubiläum des Stamms St. Vitus Hirschaid am 20. Mai auf dem Lindersberg ein
- Hannes erzählt, dass der Schwabachgrund noch Helfer für das Bezirkslager gesucht werden.

Tobias Beck beschließt die Versammlung.

Tobias Beck
Für den Diözesanvorstand

Franziska Ruppert, Frederic Sohr
Für das Protokoll